

Antrag

des Landes Mecklenburg-Vorpommern

**Entwurf eines Gesetzes zur Angleichung der Arbeitsbedingungen bei der
Entsendung von Arbeitnehmern (Entsendegesetz)**

- Antrag des Landes Berlin -

Punkt 8a) der 689. Sitzung des Bundesrates am 13. Oktober 1995

Der Bundesrat möge beschließen, den Gesetzentwurf mit folgenden Änderungen einzu-
bringen:

1. Artikel 5 "Inkrafttreten" wird wie folgt gefaßt:

"Dieses Gesetz tritt am 1. (einsetzen: Monatsname und Jahreszahl des auf die Verkündi-gung folgenden Kalendermonats) in Kraft und am (einsetzen: 2 Jahre nach Inkraft-tretensdatum) außer Kraft."

2. Die Begründung zu Artikel 5 wird um folgende Sätze ergänzt:

"Mit der Befristung des Gesetzes soll den Partnerländern in der EU signalisiert werden, daß die Bundesrepublik Deutschland keine dauerhafte nationale Sonderregelung, sondern auch weiterhin eine EU-weite Regelung anstrebt. Außerdem bedarf die Regelung einer Erprobung in der Praxis."

Ausgeliefert am 12. OKT. 1995